

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft — ZVALG — Drucksachen 7/1342, 7/2066 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die landwirtschaftlichen Tarifpartner haben überbetriebliche Zusatzaltersrenten für ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer vereinbart, um die als Folge des niedrigen Lohnniveaus unzureichenden Altersrenten dieses Personenkreises zu verbessern. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeitgeber aufgebracht. Der Bund trägt aber mit Zuschüssen zu den Kosten von Ausgleichsleistungen an diejenigen ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer bei, die in § 12 des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten näher bezeichnet sind.

Die Höhe der Bundesmittel für die Ausgleichsleistungen und die durch ihre Auszahlung entstehenden Verwaltungskosten sind in der Bestimmung des § 13 des Gesetzentwurfs festgelegt. Das Gesetz

soll am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten; Anspruch auf Ausgleichsleistungen können ab 1. Juli 1973 entstehen.

Der Bundeshaushalt wird dadurch wie folgt belastet:

1974 bis zu 24 000 000 DM

1975 bis zu 26 000 000 DM

1976 bis zu 29 000 000 DM

ab 1977 bis zu 31 000 000 DM jährlich.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1974 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 10 02 Tit. 656 56 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Ausgaben in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 15. Mai 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Löffler

Vorsitzender

Berichterstatte